



Bestattungsarten auf städtischen Friedhöfen

Informationen und Gebühren 2025



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

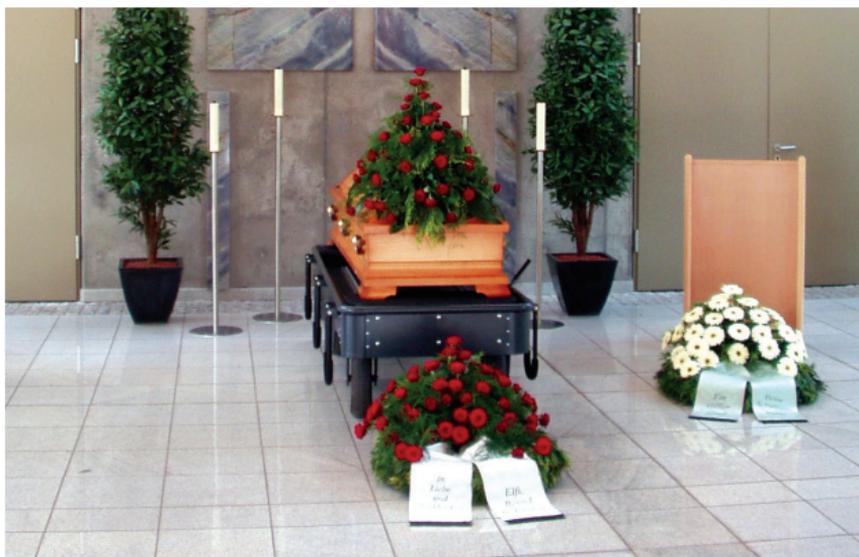
die Friedhöfe der Stadt Bochum bieten Ihnen in ihrer parkähnlichen Anlage mehr als nur Begräbnisstätten. Sie sind Orte sowohl der Trauerbewältigung als auch der stillen Erholung.

Für Ihren individuellen Bestattungswunsch stehen Ihnen viele verschiedene Grabarten für eine Urnen- oder Erdbestattung zur Verfügung.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen eine kleine Hilfestellung, sich über die Angebote für Sarg- und Urnenbestattungen und deren Preise zu informieren. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Begräbnisarten auf allen Friedhöfen angeboten werden können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung. Bitte beachten Sie, dass die hier aufgeführten Bestattungsarten nicht auf jedem Friedhof verfügbar sind. Bei den Abbildungen handelt es sich um Muster. Die Gestaltung der Gräberfelder kann hiervon abweichen. Informationen zu den Ruhezeiten, Nutzungs- und Pflegerechten erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung.

Sargbestattung, Urnenbestattung	3-18
Naturnahe Urnenbestattung	16-17
Oase der Erinnerung	19
Alle Friedhöfe	20
Informationen Friedhofsmobil	21
Mobiler Besucherstuhl, Induktive Höranlage	22
Ansprechpartner, Öffnungszeiten	23

Trauerfeierpaket für Sarg- und Urnenbestattungen



Totenkammer,
einschl. Deko 226,75 Euro

Trauerhallenbenutzung, für eine Trauerfeier von
30 Minuten 273,00 Euro
einschl. Standard-Deko

Verlängerung Trauerhalle je 30 Minuten 68,25 Euro

Orgelnutzung 11,30 Euro

Gesamt 511, 05 Euro

Sargbeisetzungen

Zuschlag an Samstagen 279,00 Euro

Sarg – Reihengrabstätte



Bestattungen in einzelnen Grabstätten,
nebeneinander in Reihen.

Das Pflerecht an der Reihengrabstätte endet mit Ablauf der
25-jährigen Ruhefrist.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes
Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmi-
gungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der
Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte

2.634,00 Euro

Sarg – Familiengrabstätte (Gruft)



Familiengrabstätten bestehen aus einer oder mehreren
Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre.

Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Mög-
lichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungs-
rechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsver-
waltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Es können zum Beispiel ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte je Stelle	2.455,00 Euro
Beisetzung	1.569,00 Euro
Gesamt	4.024,00 Euro

Sarg – pflegefreie Rasenfamiliengrabstätte



Rasenfamiliengrabstätten bestehen aus einer oder mehreren Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Es können zum Beispiel ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte je Stelle	2.922,00 Euro
Beisetzung	1.785,00 Euro
Gesamt	4.707,00 Euro

Sarg – pflegefreies Rasengrab



Beisetzung auf einer Rasenfläche inklusive der Pflege für 25 Jahre. Das Aufbringen eines Kissensteins ist möglich. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte

2.940,00 Euro

Sarg – pflegefreies Rasengrab mit Gestaltungsoption



Bei dieser pflegefreien Bestattungsart für Särge besteht die Möglichkeit einer Namensnennung direkt an der Grabstätte.

Am oberen Ende der Grabstätte befindet sich eine Fläche, die von den Angehörigen gestaltet werden kann und die durch eine Steinbekantung eingerahmt ist. Die Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung mit geeignetem Material abgedeckt. Es darf Grabschmuck

in Form von Schalen, Töpfen, mobilen Vasen oder Laternen aufgebracht werden. Eine Bepflanzung dieser Fläche ist unzulässig.

Es können zum Beispiel ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte **2.940,00 Euro**

Urnenbeisetzungen

Zuschlag an Samstagen **116,20 Euro**

Urne – Familiengrabstätte



Familiengrabstätten bestehen aus zwei, vier oder sechs Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Es können zum Beispiel ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte - 2 Stellen	1.328,00 Euro
Beisetzung - je Stelle	641,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	2.262,68 Euro

Urne – Reihengrabstätte



Bestattungen in einzelnen Grabstätten, nebeneinander in Reihen. Reihengrabstätten können nicht zur Vorsorge erworben werden. Das Pfleregerecht an der Grabstätte endet mit Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	1.415,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1.708,68 Euro

Urnengemeinschaftsgrabanlage



Die Grabanlage wird als Rasenfläche mit Einfassung und einer Ablagemöglichkeit für Blumenschmuck hergerichtet. Im Preis enthalten sind ein Gemeinschaftsgrabmal mit der Möglichkeit der Namensnennung sowie die Pflege durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre). Ein Vorsorgeerwerb ist nicht möglich.

Beisetzung und Grabstätte	1.388,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1.681,68 Euro

Urne – pflegefreie Rasenfamiliengrabstätte



Familiengrabstätten bestehen aus zwei, vier oder sechs Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen. Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte zwei Stellen	1.328,00 Euro
Beisetzung	1.073,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	2.694,68 Euro

Urne – pflegefreies Rasengrab



Beisetzung auf einer Rasenfläche inklusive der Pflege für 25 Jahre. Das Aufbringen eines Kissensteins ist möglich. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	1.694,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1.987,68 Euro

Urne – Reihengrabstätte Friedhofshain



Aschebestattung im Wurzelbereich von Baumkronen.

Grabstätte und Beisetzung	2.802,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	3.095,68 Euro

Urne – Familiengrabstätte Friedhofshain

siehe Bild Seite 11 Urne Reihengrabstätte „Friedhofshain“

Familiengrabstätten bestehen aus zwei bis acht Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Grabstätte je Stelle	1.664,00 Euro
Beisetzung	1.368,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	3.325,68 Euro

Urne – Reihengrabstätte anonym



Anonyme Reihengrabstätten sind als Rasenfläche angelegt. Auf den meisten Friedhöfen ist eine Gemeinschaftsablagefläche für Blumen und Gestecke eingerichtet.

Auskünfte zur Grablage sind nicht möglich.

Anonyme Grabstätte	1.431,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1.724,68 Euro

Urne -Kolumbarium



Je Kammer sind bis zu zwei Beisetzungen möglich.

Es besteht die Möglichkeit der Namensnennung auf den Kolumbariumsplatten. Die Beschriftung ist genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte - 2 Stellen	1.800,00 Euro
Beisetzung - 1 Stelle	600,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	2.693,68 Euro

Anonyme Beisetzung im Gräberfeld des Krematoriums

Mit der Einlieferung des Sarges in das Krematorium der Stadt Bochum endet der Kontakt der Angehörigen mit dem Verstorbenen.

Auskünfte zur Grablage sind nicht möglich.

Einäscherung und Beisetzung	395,34 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Gesamt	443,88 Euro

Obstbaum – Urne Reihengrabstätte



Die Grabanlage ist in Kreisform mit einer Natursteineinfassung und einem in der Mitte stehenden Obstbaum als Gräberensemble für insgesamt 8 Urnen errichtet.

Es handelt sich hierbei um gärtnerisch angelegte Reihengrabstätten, die mit Pinienrinde und einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung versehen sind. Sie werden für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Hierfür fällt eine einmalige Sondergrabpflegegebühr.

Zum kompletten Angebot gehört auch ein durch die Friedhofsverwaltung aufgebracht Kissenstein mit Nennung von Vor- und Zunamen sowie der Geburts- und Sterbedaten in vertiefter Schrift.

Grabstätte inkl. Beisetzung	1.685,00 Euro
Sondergrabpflegegebühr	2.839,09 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	4.817,77 Euro

Obstbaum Urne Familiengrabstätte



Die Grabanlage ist in Kreisform mit einer Natursteineinfassung und einem in der Mitte stehenden Obstbaum als Gräberensemble errichtet. Je Baum handelt es sich um acht Familiengrabstätten mit der Möglichkeit zur Beisetzung von je bis zu zwei Urnen nebeneinander. Es handelt sich hierbei um gärtnerisch angelegte Wahlgrabstätten, die mit Bodendeckern und einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung versehen sind. Sie werden für die Dauer des Nutzungsrechts (zunächst 25 Jahre) von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Hierfür fällt eine einmalige Sondergrabpflegegebühr an. Eine Verlängerung der Nutzungsrechte kann bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Zum kompletten Angebot gehört auch ein durch die Friedhofsverwaltung aufgebraucher Kissenstein mit Nennung von Vor- und Zunamen sowie der Geburts- und Sterbedaten in vertiefter Schrift.

Grabstätte zwei Stellen	1.478,00 Euro
Beisetzung	641,00 Euro
Sondergrabpflegegebühr	3.399,77 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	5.812,45 Euro

Naturnahe Urne Reihengrabstätte



Bei der naturnahen Bestattung in einer Bio-Urne handelt es sich um pflegefreie Reihengrabstätten, die entweder in der Nähe eines vorhandenen Friedhofsweges oder tiefer im Baumbereich liegen können.

Die Grabstätten sind nach der Bestattung nicht mehr sichtbar. Eine Namensnennung ist auf einer Stele am Wegesrand möglich. Eine Ablagefläche für natürlichen Blumenschmuck befindet sich neben der Stele.

Das Grab wird für die Dauer der 25-jährigen Ruhefrist angelegt.

Ein Erwerb zur Vorsorge sowie eine Verlängerung sind nicht möglich.

Beisetzung und Grabstätte	1.680,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1.973,68 Euro

Naturnahe Urnenbestattung Familie



Die naturnahe Bestattung in einer Bio-Urne der Variante „Familiengrab“ beinhaltet eine Urnen-Erdkammer für bis zu zwei Urnen. Die Kammern sind durch eine zum waldartigen Charakter passende Steinplatte verschlossen. Auf dieser Platte ist eine Namensnennung möglich.

Grabstätte 2 Stellen	1.213,00 Euro
Beisetzung	765,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	2.271,68 Euro

Urne – pflegefreies Rasengrab mit Gestaltungsoption



Bei dieser pflegefreien Bestattungsart für Urnen besteht die Möglichkeit einer Namensnennung direkt an der Grabstätte.

Am oberen Ende der Grabstätte befindet sich eine Fläche, die von den Angehörigen gestaltet werden kann und die durch eine Steinbekantung eingerahmt ist.

Die Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung mit geeignetem Material abgedeckt.

Es darf Grabschmuck in Form von Schalen, Töpfen, mobilen Vasen oder Laternen aufgebracht werden.

Eine Bepflanzung dieser Fläche ist unzulässig.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	1.694,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	48,54 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1.987,68 Euro

Oase der Erinnerung

(Hauptfriedhof)

Die Oase der Erinnerung ist eine Gemeinschaftsgrabanlage auf Feld 27 des Hauptfriedhofes. Sarg- und Urnenbestattungen erfolgen auf frei wählbaren Stellen. Die Grabpflege über die komplette Ruhezeit (25 Jahre) wird von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner Bochum e.G. durchgeführt. Hierzu ist ein Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft zu schließen.

Weitere Informationen zur Oase der Erinnerung:
Genossenschaft der Friedhofsgärtner Bochum e.G.
Tel. 0234/350785

www.oase-der-erinnerung.de



Städtische Friedhöfe

Bereich Mitte

Tel.: 910-9624

Hauptfriedhof	Immanuel-Kant-Str. 52	44803 Bochum
Friedhof Altenbochum	Feldmark	44803 Bochum
Friedhof Laer*	Dannenbaumstr.	44803 Bochum
Alter Friedhof Kortumpark*	Am Hain	44789 Bochum
Friedhof Blumenstraße	Harpener Str. 1	44791 Bochum
Friedhof Wiemelhausen	Wiemelhauser Str. 202	44799 Bochum

Bereich Ost

Tel.: 910-9622

Friedhof Langendreer	Stiftstr. 42	44892 Bochum
Friedhof Werne	Im Kerkdahl 6	44894 Bochum
Friedhof Hiltrop	Hiltroper Busch 9	44805 Bochum
Friedhof Gerthe	Kirchharpener Str. 63	44805 Bochum
Friedhof Grumme	Heckertstr. 60	44807 Bochum
Friedhof Querenburg	Stiepeler Str. 150	44801 Bochum
Friedhof Stiepel	Nettelbeckstr. 98	44797 Bochum

Bereich West

Tel.: 910-9623

Friedhof Weitmar*	Schloßstr. 96	44795 Bochum
Friedhof Weitmar	Heinrich-König-Str. 125	44795 Bochum
Friedhof Dahlhausen	Im Berge 26	44879 Bochum
Friedhof Linden*	Donnerbecke	44879 Bochum
Friedhof Eppendorf	Holzstr. 72 a	44869 Bochum
Friedhof Günnigfeld*	Friedhofstr. 75	44866 Bochum
Friedhof Leithe*	Kemnastr. 16	44866 Bochum
Friedhof Höntrop	Wilkenkamp 6	44867 Bochum
Friedhof Hordel	Im Zugfeld 70	44793 Bochum
Friedhof Riemke	Verkehrsstr. 39	44809 Bochum
Friedhof Hamme*	Wanner Str. 20	44809 Bochum

* Auf den geschlossenen Friedhöfen Günnigfeld, Hamme, Laer, Leithe, Linden, Weitmar (Schloßstraße) und Kortumpark werden Bestattungen nur noch bei bestehenden Nutzungsrechten und zur Ehegattenzusammenführung durchgeführt.

Friedhofsmobil auf dem Hauptfriedhof:



Das Friedhofsmobil ist ein kostenloser Shuttleservice für Besucherinnen und Besucher auf dem Hauptfriedhof. Für einen Einsatz im Rahmen von Beisetzungen wird um vorherige telefonische Reservierung gebeten. Bei freier Verfügbarkeit, befindet sich das Friedhofsmobil direkt am Haupteingang des Hauptfriedhofes und kann auch ohne Termin kostenfrei für Grabbesuche genutzt werden.

Friedhofsmobil Fahrtzeiten:

3 Wochen vor Ostern bis Totensonntag

Montag bis Donnerstag,	9.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag,	9.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mobil: 0151-65 64 84 75

Mobiler Besucherstuhl

Kostenfreier Leihservice für mobilitätseingeschränkte Menschen (zum Beispiel als Hilfsmittel bei einem Friedhofsbesuch, zur Teilnahme an einer Beisetzung oder Trauerfeier).

Informationen erhalten Sie über die Friedhofsverwaltung oder über Ihr Bestattungsunternehmen.



Hinweis für Hörgeschädigte:

Die große Trauerhalle am Freigrafendamm (Hauptfriedhof) verfügt über eine mobile FM-Anlage (induktive Höranlage).

Sofern die Anlage im Rahmen einer Trauerfeier zum Einsatz kommen soll, wird um vorherige Reservierung gebeten. Informationen erhalten Sie über die Friedhofsverwaltung oder über Ihr Bestattungsunternehmen.

In diesem Raum haben wir eine
INDUKTIVE HÖRANLAGE



Bitte sprechen Sie uns an
Unsere FM-Anlage kann Sie beim
HÖREN unterstützen!

Weitere Informationen und Auskünfte

Verwaltung Krematorium am Hauptfriedhof

0234/910-9614

Zentrale Terminvergabe für Bestattungen und Trauerfeiern

0234/910-9622

0234/910-9623

0234/910-9624

Angelegenheiten der Friedhofs- und Gebührensatzung, Stundungen, Wiedererwerbe, Bürgerberatung und Auskunft

0234/910-34 72

0234/910-34 75

0234/910-39 07

Grabmalanträge, Umschreibung und Rückgabe von Grabstätten

0234/910-35 86

0234/910-34 11

Öffnungszeiten: Verwaltung am Hauptfriedhof

Montag bis Donnerstag

7.30-15.00 Uhr

Freitag

7.30-13.00 Uhr

Impressum

Herausgeber

Stadt Bochum | Der Oberbürgermeister

Gestaltung und Fotos

Referat für politische Gremien,
Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Redaktion

Technischer Betrieb

Druck

Referat für Service | Grafischer Betrieb
Dezember 2024

www.bochum.de

